Amt Moorrege
Team Soziale Dienste

Jennifer Jathe-Klemm
Jennifer.Jathe-Klemm@amt-moorrege.de
Zimmer 9 Durchwahl -121

23.11.2010

Gespräch mit der FBS Pinneberg am 22.11.2010

1. Vermerk

Aufgrund der erfolgten Abweisungen einiger Eltern/Familien aus der Gemeinde Appen bei der Vermittlungsgesuche bei der Familienbildungsstätte (FBS) Pinneberg wurde ein Gespräch mit Frau Gaden und Frau Behncke von der FBS Pinneberg vereinbart.

Gesprächsteilnehmer:
Frau Behncke, Frau Gaden FBS Pinneberg
Frau Osterhoff, Frau Jathe-Klemm, Herr BGM Banaschak Gemeinde Appen

Folgende Absprachen sind erfolgt:

- Seitens der Verwaltung wird eine Einverständniserklärung zwecks Datenübermittlung an die Gemeinde Appen gefertigt. Dadurch kann dann halbjährlich ein Abgleich mit der FBS Pinneberg erfolgen. Somit können die Belegungszahlen nachvollzogen und die politischen Gremien über den aktuellen Belegungsstand informiert werden.

- Der Berechnungsschlüssel wurde mit Unterstützung des Kreises Pinneberg festgelegt. Ein anderer Berechnungsschlüssel für die Gemeinde Appen kann nicht festgelegt werden, es handelt sich um einen einheitlichen Berechnungsschlüssel im Kreis Pinneberg. Auch die vorhandenen Krippenplätze in Appen werden bei diesem Berechnungsschlüssel nur sehr minimal berücksichtigt (70% Fixkostenanteil, 30% Anteil gem. Vermittlungen aus dem Vorjahr).

- Bei dem Beratungsgespräch der Eltern wird seitens der FBS nicht hinterfragt, ob eine Betreuung erforderlich ist oder lediglich für die Eltern wünschenswert wäre. Für die FBS ist der Hintergrund für die gewünschte Betreuung unerheblich. Seitens der Gemeinde Appen wäre es wünschenswert gewesen, wenn aufgrund der knappen Quotenzahl nur Eltern eine Vermittlung erhalten, wenn eine Betreuungsbedarf gegeben ist.

- Die Quotenermittlung der Kinder ist einheitlich festgelegt. Ein anderer Erhebungsschlüssel kann für die Gemeinde Appen nicht bestimmt werden. Festzuhalten ist, dass nicht die vermittelten Kinder auf die Quote angerechnet werden, sondern alle Kinder die einen Tagespflegeplatz in dem jeweiligen Jahr in Anspruch nehmen oder genommen haben. Somit werden auch Kinder, die vielleicht nur einen Monat den Tagespflegeplatz in Anspruch genommen haben, auf die Quote angerechnet. Derzeit erhält die Gemeinde Appen Leistungen für 40%-Zuschuss, dies entspricht 10 Kindern in Tagespflege.

Diese Zahl ist derzeit schon mit 8 Kindern belegt, die auch im Jahr 2011 einen Tagespflegeplatz in Anspruch nehmen werden.

- Eine Kostenbeteiligung der Eltern an der Vermittlung kann nicht erfolgen, da die Vermittlungsgebühr für die Eltern und der Tagesmutter entfallen sind. Dies ist daher erfolgt, dass Eltern im Kindergarten auch keine Vermittlungsgebühr für einen Betreuungsplatz leisten müssen. Außerdem wäre es für die FBS ein erheblicher Verwaltungsaufwand, noch einzelne Abrechnungen vorzunehmen und eine Planungssicherheit wäre dadurch nicht gegeben.

- Die Eltern werden durch die FBS über die Richtlinie der Gemeinde zur freiwilligen Bezuschussung informiert. Warum weniger Eltern diese Bezuschussung in Anspruch nehmen, kann nicht nachvollzogen werden. Es ist zu vermuten, dass diese nicht die Voraussetzung für eine Förderung erfüllen.

- Es wurde zugesichert, dass die Gemeinde Appen zukünftig über die Abweisung von Eltern informiert wird, damit die Nachfrage und der Bedarf in der Verwaltung bekannt sind.

- Während der nächsten SKSS-Sitzung (voraussichtlich 24.02.2011) wird erneut über den Zuschuss an die FBS Pinneberg für das Jahr 2011 beraten. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Zuschuss in voller Höhe (entspricht 24 Kindern in Tagespflege) nicht erforderlich ist. Der Bedarf wird sich bei 13 – 18 Kindern einpendeln. Frau Jathe-Klemm hat den Vorschlag unterbreitet, die Finanzierung dadurch zu gewährleisten, dass der freiwillige Zuschuss der Gemeinde Appen zur Betreuung bei einer Tagespflegestelle eingestellt wird. Dieser Zuschuss kommt nur einem bestimmten Personenkreis zugute. Es sollte sichergestellt werden, dass alle die Möglichkeit haben, sich bei der FBS beraten zu lassen. Frau Gaden wünschte bei der Zuschussgewährung zu berücksichtigen, dass ein glatter Prozentanteil gewährt wird, damit der Leistungsumfang entsprechend ermittelt werden kann.

- Abschließend hat Frau Behncke darum gebeten, dass durch die Verwaltung keine Kontaktdaten von Tagesmüttern ausgehändigt werden. Frau Jathe-Klemm erwiderte, dass diese Bitte an die Tagesmütter weitergegeben werden müsste, da diese vermehrt Werbung machen und sich bei der Verwaltung melden, damit Kontaktdaten weitergegeben werden. Frau Jathe-Klemm erklärte, dass neben den Kontaktdaten auch immer die Telefonnummer von Frau Behncke, als zuständige Vermittlerin bei der FBS, weitergegeben wurde.

2.) z.Vg.